

Rotlichtmilieu in Rostock. Prostitution und die Stasi

Überarbeiteter Vortrag von Steffi Brüning

1. Einleitung

Ich freue mich, Ihnen heute die Ergebnisse meiner Masterarbeit „Häufig wechselnde Geschlechtspartner. Zur Prostitution in der Stadt Rostock.“ vorstellen zu dürfen. In der Arbeit untersuchte ich das Forschungsthema im Zeitraum 1968 bis 1989. Im Jahr 1968 trat das Strafgesetzbuch (StGB) der DDR in Kraft. Fortan galten Prostituierte als „Asoziale“ und konnten strafrechtlich verfolgt werden. Für den Vortrag habe ich das Thema auf die Zusammenarbeit von Prostituierten mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) eingeschränkt – alles andere würde den Rahmen sprengen.

Schon August Bebel¹ definierte nicht den Sexualtrieb als Hauptursache der Prostitution, sondern soziale und wirtschaftliche Umstände der bürgerlichen, patriarchalischen Gesellschaft. Armut zwingt Frauen dazu, ihre Körper an Männer zu verkaufen und das bürgerliche Recht erlaube es den bevorrechtigten Männern, diese sexuellen Dienstleistungen anzunehmen. Der Staat dulde dabei das Vorhandensein des Milieus und greife nicht ein, schütze stattdessen die männlichen Kunden durch regelmäßige Untersuchungen der Frauen, so Bebel. Die Abschaffung des Kapitalismus sollte die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Prostitution beseitigen. Daher blieb für Bebel nur der logische Schluss, dass Prostitution als gesellschaftliches Phänomen im Sozialismus komplett und nahezu automatisch verschwinden würde.²

Diese Ansichten waren grundlegend für die öffentlich propagierte Meinung über Prostitution in der DDR. Bereits ab den 1950er Jahren verbreitete die SED, dass Prostitution nicht mehr existiert. Die Umsetzung des Sozialismus hätte dieses Phänomen beinahe automatisch vernichtet. In der Bundesrepublik dagegen gäbe es Prostitution in erheblichen Ausmaßen.

Schon vor mir haben einzelne Wissenschaftler³ und Journalisten herausgearbeitet, dass das eben Ge-

¹ Anm.: August Bebel (1840-1913) engagierte sich schon früh für die Arbeiterbewegung und war 1866 Mitbegründer der Sächsischen Volkspartei. 1869 folgte die Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), aus der nach ihrem Zusammenschluss mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein die SPD entstand. Von 1871 bis zu seinem Tod war Bebel Mitglied des Deutschen Reichstags. 1879 erschien illegal „Die Frau und der Sozialismus“ – sein bis heute bedeutendstes Werk. Näheres u. a.: Schmidt, Jürgen: August Bebel – Kaiser der Arbeiter, Zürich 2013.

² Vgl.: Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, 2. Aufl., Berlin-West 1985, S. 185ff.

³ Vgl.: Falck, Uta: VEB Bordell, Die Geschichte der Prostitution in der DDR, Berlin 1998. Korzilius, Sven: „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln/Weimar/Wien 2005.

sagte so nicht stimmte. Neben diesen vereinzelt Arbeiten zur Prostitution basieren meine Ergebnisse vor allem auf unveröffentlichten Quellen des Ministeriums für Staatssicherheit. Ich habe mehr als 80 einzelne Vorgänge von 1968 bis 1989 untersucht.

2. Begriffe

Der Begriff Prostitution verschwand infolge des strafrechtlichen Verbots nahezu vollkommen. Stattdessen benutzten die staatlichen Behörden die Formulierung „HwG-Person“. Personen mit häufig wechselnden Geschlechtspartnern, so die Ausformulierung, galten als letzte Überreste des Geschäfts mit der käuflichen Liebe. Als „HwG-Person“ konnten sowohl Frauen als auch Männer schnell stigmatisiert werden, auch wenn sie lediglich promisk, also sexuell freizügig lebten. Schließlich konnte die Formulierung „häufig“ breit ausgelegt werden. Promiskuität und tatsächliche Prostitution verschwammen, die Übergänge wurden fließend.⁴

Um eine klare Trennung vorzunehmen, gilt folgende Definition als Grundlage:

Prostitution lässt sich definieren als das regelmäßige Anbieten sexueller Dienstleistungen gegen materielle Entlohnung.⁵

Besonders hervorzuheben sind hierbei die Begriffe „regelmäßig“ und „materielle Entlohnung“. Prostituierte gingen ihrer Tätigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg nach. Sie ließen sich für sexuelle Dienstleistungen materiell entlohnen. Hierzu zählen sowohl Geld- als auch Sachwerte. Prostituierte in der DDR ließen sich gern mit westlichen Waren (Zigaretten, Alkohol, Kleidung, Kosmetik) bezahlen. Sie behielten diese Waren allerdings nicht als „Geschenke“, sondern verkauften sie auf dem Schwarzmarkt für horrenden Preise weiter. Zusammen mit den erhaltenen Devisen bestritten sie so ihren Lebensunterhalt.

3. Der rechtliche Rahmen – § 249 Strafgesetzbuch (StGB)

Im Strafgesetzbuch von 1968 wurde durch den Paragraphen 249 „Asozialität“ als Straftatbestand

⁴ Vgl.: Falck, S. 15.

⁵ Vgl.: Löw, Martina u.a.: Prostitution, Herstellungsweisen einer anderen Welt, Berlin 2011, S. 23.

aufgenommen. Fortan galten Prostituierte offiziell als Asoziale und konnten strafrechtlich verfolgt werden. Ob eine Prostituierte zusätzlich einer geregelten Arbeit nachging oder nicht, war für die Strafbarkeit dieses Vergehens, zumindest theoretisch, nicht von Bedeutung.⁶ Ebenfalls im Jahr 1968 ergab eine Erhebung, dass circa 3.100 Prostituierte in der DDR arbeiten.⁷

Als Vorbild dieses sogenannten „Parasitengesetzes“ dienten sowjetische Bestimmungen, die dort bereits im Jahr 1961 in Kraft traten.⁸ Nicht arbeitende Personen galten als „Parasiten“, die ständig das Vermögen des arbeitenden Volkes raubten.⁹

Außerdem stellte das neue StGB auch die Verleitung zur „asozialen“ Lebensweise unter Strafe. Personen, die Kinder oder Jugendliche sittlich gefährdeten und hierzu verleiteten, konnten nach §145 mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden. Ebenso wurden die Förderung der Prostitution sowie Zuhälterei unter Strafe gestellt (§123). Derartige Handlungen konnten Bewährungs- oder Haftstrafen von bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.¹⁰

In extremen Fällen konnten „Asoziale“ durch Bewährungs- oder Haftstrafen von bis zu zwei Jahren oder Arbeitserziehung¹¹ bestraft werden. „Asozialen“ Wiederholungstätern drohten Arbeitserziehung oder Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren. Vorbeugend und nach der Haft konnten die örtlichen Räte weiterhin durch Kontroll- und Erziehungsaufsicht auf die betreffenden Bürger einwirken. Daneben hatte der Staat die Möglichkeit, Aufenthaltsbeschränkungen einzusetzen.

Mit Amtsantritt Erich Honeckers als Staats- und Parteichef im Jahr 1971 nahm insbesondere die Verfolgung „Asozialer“ erhebliche Ausmaße an. Im Jahr 1975 beispielsweise saßen 11.300 Personen wegen „Asozialität“ in Haft. Fünf Jahre später zählten zwei Drittel aller Häftlinge in der DDR zu dieser Gruppe. Prostituierte waren aus Sicht der SED die „Prototyp[en] weiblicher 'Asozialer'“.¹² Für die Stadt Rostock kann insgesamt jedoch festgestellt werden, dass Verurteilungen aufgrund von Prostitution die Ausnahme blieben. Statt das Verbot umzusetzen, wurde Prostitution staatlich geregelt.

⁶ Vgl.: Neubauer, Bernd/Reichardt, Lutz: Die Anwendung des RUDOLFschen Kurzverfahrens auf kriminell gefährdete Bürger (speziell im Hinblick auf § 249 StGB), Juristische Hochschule (JHS) Potsdam 1980, S. 7. Die JHS Potsdam war ein Ausbildungsbetrieb des MfS mit Promotions- und Habilitationsrecht für MfS-Mitarbeiter. Näheres: Förster, Günter: Die Dissertationen an der "Juristischen Hochschule" des MfS. Eine annotierte Bibliographie, Berlin 1997.

⁷ Vgl.: Zimmermann, Verena: Den neuen Menschen schaffen, Köln 2004, S. 174.

⁸ Vgl.: Raschka, Johannes: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 44.

⁹ Vgl.: Zeng, Matthias: „Asoziale“ in der DDR, Transformationen einer moralischen Kategorie, Münster 2000, S. 34. Korzilius, S. 6.

¹⁰ Vgl.: Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968.

¹¹ Anm.: Im Jahr 1977 verschwand die Arbeitserziehung als Strafe in Folge einer Gesetzesänderung. Die Arbeitserziehung wurde bis 1977 ausschließlich auf „asoziale“ Bürger angewandt. Die Dauer betrug mindestens ein Jahr, konnte aber beliebig bis auf maximal fünf Jahre verlängert werden. Näheres: Zeng, S. 39.

¹² Korzilius, S. 413.

4. Prostitution in Rostock nach 1968

Frauen, die als „HwG-Personen“ galten, mussten zu Vorsorgeuntersuchungen auf Geschlechtskrankheiten in die Poliklinik Mitte. Die genauen Abstände der Untersuchungen scheinen nach Aktenlage von den Fürsorgerinnen selbst festgelegt worden zu sein. Manche Frauen mussten jede Woche,¹³ andere einmal im Monat¹⁴ erscheinen. Sofern eine Frau der Kontrolle fernblieb, wurde postalisch oder telefonisch ein neuer Termin vereinbart. Erschien sie auch dann nicht, suchten die Fürsorgerinnen sie entweder persönlich auf, um einen neuen Termin zu vereinbaren oder beantragten eine Zuführung durch die Volkspolizei. Nach einer derartigen Einlieferung musste ein Großteil der Frauen für einen längeren Zeitraum auf der geschlossenen Krankenstation der Poliklinik bleiben.¹⁵

Viele Prostituierte mussten sich daneben Kontrollmaßnahmen der Abteilung Inneres des Rates der Stadt stellen. In den Gesprächen mit der Abteilung Inneres erteilte diese den betroffenen Frauen Auflagen. So wurde Prostituierten verboten, bestimmte Bars aufzusuchen und Kontakt zu anderen „kriminell-gefährdeten“ Personen aufzunehmen. Sie sollten ihr Geld „vernünftig“ ausgeben, einer geregelten Arbeit nachgehen und auf Alkohol verzichten. Über den Wert solcher Maßnahmen lässt sich streiten – die meisten Frauen hielten sich nicht daran.¹⁶

Warum kam es trotzdem nicht zu Verurteilungen?

Verurteilungen hätten der offiziell propagierten Auslöschung des Milieus widersprochen. Die eigene Bevölkerung, vor allem aber die bundesdeutsche Öffentlichkeit sollte in dem Glauben bleiben, dass Prostitution in der DDR nicht mehr existiert.¹⁷ Des Weiteren war der Straftatbestand schwer nachzuweisen. Prostituierte nahmen ihre Kunden meist mit nach Hause, nach Inanspruchnahme der sexuellen Dienstleistung verblieb die Bezahlung ebenfalls in der Wohnung. Wie sollte man dies offiziell nachweisen? Vor allem das MfS wusste um die Vorgänge durch inoffizielle Quellen, die allerdings nicht offenbart werden sollten. Die einzigen Zeugen konnten also nicht befragt werden.

Den Gerichten blieb häufig nur eine Verurteilung aufgrund einer fehlenden geregelten Arbeit – auch diesen Umstand umgingen Prostituierte allmählich, indem sie tatsächliche oder Scheinarbeitsverhältnisse eingingen.¹⁸

¹³ Vgl.: Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), MfS Bezirksverwaltung (BV) Rostock, Archivierter Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (AGMS) 2825/79, Teil I, Bl. 256, 267.

¹⁴ Vgl.: Ebd., Bl. 30.

¹⁵ Vgl.: Ebd., Bl. 37, 57, 68f.

¹⁶ Vgl. u.a.: BStU, MfS BV Rostock, Archivierter Inoffizieller Mitarbeiter (AIM) 2754/75.

¹⁷ Vgl.: Falck, S. 191.

¹⁸ Vgl.: Korzilius, S. 414.

Gegen Verurteilungen aufgrund von Prostitution spricht aber noch ein weiterer Punkt – das MfS deckte sie.

5. Prostituierte und das MfS in Rostock

Das Ministerium für Staatssicherheit war als „Schild und Schwert“ der SED dafür zuständig, die Macht der Staatspartei dauerhaft zu sichern. Um innere und äußere Feinde so früh wie möglich zu erkennen und zu bekämpfen, strebte die Staatssicherheit danach, in alle Gruppen der Gesellschaft einzudringen.

Einerseits arbeitete die Staatssicherheit zu diesem Zweck mit anderen staatlichen Organisationen und Institutionen zusammen. In Bezug auf Prostitution in Rostock sind hier vor allem die Abteilung Inneres des Rates der Stadt und die Poliklinik Mitte Abteilung Haut und Geschlechtskrankheiten zu nennen.

Um auch in Gesellschaftsräume einzudringen, zu denen der Staat keinen Zugang hatte (Freizeit und Privatsphäre), nutzte das MfS andererseits in erheblichem Maße Inoffizielle Mitarbeiter (IM).¹⁹

Mindestens 60 Prostituierte arbeiteten in Rostock von 1968 an als Inoffizielle Mitarbeiter für die Staatssicherheit. Der Großteil dieser IM war bei der Werbung zwischen 20 und 25 Jahre alt (38 Prozent), 21 Prozent der IM hatten ein Alter von 30 bis 35 Jahren. Den drittgrößten Anteil, knapp 14 Prozent, machte die Altersgruppe 25 bis 30-jähriger aus. Ein Mädchen, das durch ihren „leichten Lebenswandel“ in das Blickfeld der Staatssicherheit geriet, war bei der Werbung durch die Abteilung Hafen erst 17 Jahre alt.²⁰

Sowohl ledige, als auch geschiedene und verheiratete Frauen wurden geworben. 69 Prozent der IM hatten bei der Werbung keine Kinder, die übrigen ein bis vier Kinder. Während der Zusammenarbeit änderten sich der Familienstand und die Anzahl der Kinder. Die Zusammenarbeit endete, sobald die Frauen nicht mehr im Milieu tätig waren oder durch Dekonspiration.²¹ Die meisten Frauen verließen das Milieu, wenn sie eine gewisse Altersgrenze erreicht hatten oder eine ernsthafte Partnerschaft eingingen.

¹⁹ Vgl.: Karell, Regina: Inoffizielle Mitarbeiterinnen der DDR-Staatssicherheit im Bezirk Gera 1989, Erfurt 2008, S. 12ff.

²⁰ Vgl.: BStU, MfS BV Rostock, AIM 330/84, Teil I, Bl. 12.

²¹ Anm.: Dekonspiration ist ein MfS-Begriff und meint das Bekanntwerden von Einrichtungen, Zielen, Arbeitsmitteln und -methoden sowie vor allem von Personen, die von der Stasi getarnt eingesetzt wurden. Vgl.: Engelmann, Roger u.a. (Hg.): Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, 2. Aufl., Berlin 2012, S. 70.

Bezeichnend ist, dass vorwiegend zwei Einsatzrichtungen voneinander getrennt werden können.

5.1. IM zur Absicherung des Milieus „kriminell-gefährdeter Bürger“

Frauen, die als „HwG-Personen“ registriert und staatlichen Maßnahmen unterworfen waren, bilden die erste große Gruppe der hier betrachteten IM. Sie gingen entweder haupt-, meist aber nebenberuflich der Prostitution nach.

Sie hielten sich fast täglich in den Innenstadtbars auf, um potentielle ausländische Kunden kennenzulernen. Mittelpunkt der Prostitution in Rostock waren dabei die „Storchenbar“ in der Langen Straße, das „Trocadero“ am Doberaner Platz, die Bar „Newa“ im Interhotel „Warnow“ sowie der „Internationale Klub der Seeleute“ in der Rostocker Altstadt.

Ein Großteil der IM, die zur Arbeit unter „kriminell-gefährdeten“ Personen geworben wurden, war selbst vorbestraft. Meist handelte es sich hierbei um versuchte „Republikflucht“,²² Diebstahl²³ oder „asoziales Verhalten“, insbesondere begründet durch eine fehlende geregelte Arbeit.²⁴

Nach der Haft wirkten das MfS und andere staatliche Stellen gegeneinander. Die Führungsoffiziere wollten, dass die Frauen weiter im Milieu bleiben, um an Informationen zu gelangen. Die staatlichen Institutionen, vor allem die Abteilung Innere Angelegenheiten der Räte der Städte hingegen, setzten Kontrollmaßnahmen ein.

Bemerkenswert ist die Dichte des Spitzelnetzes in dieser Gruppe. Das MfS erreichte, dass ein Großteil der Prostituierten sich zur Zusammenarbeit bereit erklärte. Frauen, die sich in Rostock über einen langen Zeitraum hinweg prostituierten, waren in der Regel IM – auch hier gilt allerdings: Ausnahmen bestätigen die Regel.

Die meisten dieser IM kamen nicht in den Genuss umfangreicher Zuwendungen durch das MfS, sie verlangten dies auch nicht. Vorrangig war es für die Prostituierten wichtig, ihre Tätigkeit ausüben zu können, ohne strafrechtlich verfolgt zu werden. Dieser Zweck konnte durch die Zusammenarbeit mit dem MfS erfüllt werden. Dass sie vor Strafverfolgung geschützt werden wollten, machten Frauen gegenüber ihren Führungsoffizieren wiederholt deutlich. Ein IM verlangte z.B. ständig schriftliche Genehmigungen des MfS für ihren Ehemann, dieser Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt.²⁵

²² Vgl. u.a.: BStU, MfS BV Rostock, AIM AOP 2754/75, Bl. 36.

²³ Vgl. u.a.: BStU, MfS BV Rostock, AIM 3278/86, Teil I, Bd. 1, Bl. 11. BStU, MfS BV Rostock, AIM 2754/75, Teil I, Bl. 40. BStU, MfS BV Rostock, AIM 1047/78, Teil I, Bl. 104. BStU, MfS BV Rostock, AIM 138/75, Teil I, Bl. 4.

²⁴ Vgl.: BStU, MfS BV Rostock, AIM 2754/75, Teil I, Bl. 10. BStU, MfS BV Rostock, AIM 1047/78, Teil I, Bl. 104. BStU, MfS BV Rostock, Archivierte Akte der Operativgruppe der K I (AOG) 1086/86, Teil I, Bl. 8.

²⁵ BStU, MfS BV Rostock, AIM 2222/85, Teil II, Bd. 1, Bl. 428.

Eine andere IM dagegen fürchtete rechtliche Konsequenzen durch Prostitution. Sie wollte keinen Repressionen ausgesetzt sein. In diesem Fall beruhigten die MfS-Mitarbeiter sie:

daß wir für ev. Vorkommnisse die auftreten können wenn sie in unserem Auftrage handelt, auch eintreten. D.H. Für sie, daß wir gegebenen Falls verhindern, das sie ständig zu Vernehmungen zur VP [Volkspolizei] bzw. zum wöchentlichen Abstrich muß.²⁶

Gleichzeitig wussten die Frauen nicht, was passieren könnte, wenn sie sich weigern, als IM zu arbeiten.²⁷ Diese Furcht war begründet. Eine junge Frau sollte geworben werden, nachdem bekannt wurde, dass in ihrer Wohnung „*der G-Verkehr gegen Bezahlung erfolgt.*“ Sie war täglich im Interklub und in großem Umfang in den Schwarzmarkt involviert. Das MfS entschied: „*Zur Anwerbung der Kandidatin soll vorliegendes Belastungsmaterial genutzt werden.*“²⁸ Sofern sie beim Werbungsgespräch ablehnen würde,

wird bekanntgewordenes Material zur Anwerbung ausgenutzt. Hierzu ist bekannt, dass sich die Kandidatin nach Besuch eines Seemannes 60 DM geben ließ. Nach der Verpflichtung muß die Kandidatin selbst eine Einschätzung über ihre Straftaten schreiben.²⁹

Die Methode wirkte. Diese Frau arbeitete als IM 15 Jahre für die Staatssicherheit. Hier zeigt sich auch exemplarisch, dass Druck und Zwang eingesetzt wurden, um die Frauen anzuwerben.

Durch diese Methodik überwachten und denunzierten Prostituierte sich ständig gegenseitig. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass in den einzelnen Akten oft vage Informationen auftauchen. Häufig gaben IM keine vollständigen Namen preis, nannten keine Details. Inwieweit die Frauen sich bewusst gegenseitig schützten, sich möglicherweise absprachen, konnte bislang nicht analysiert werden. In anderen Fällen gaben IM besonders ausführliche, belastende Informationen über unliebsame Konkurrentinnen.³⁰

Die IM dieser Gruppe nutzten die Staatssicherheit und der politische Arm der Volkspolizei, die K I, – beide arbeiteten Hand in Hand – vorwiegend zur Aufklärung und Absicherung des eigenen Milieus. Ein Beispiel soll folgend die Aufgaben der IM erläutern. Der Inoffizielle Kriminalpolizeiliche Mitarbeiter für Operative Aufgaben (IKMO) „Luise“, geworben Ende der 1970er Jahre, war der K I schon mehrere Jahre als „HwG-Person“ bekannt. Ihr erster und umfangreichster Aufgabenbereich

²⁶ BStU, MfS BV Rostock, AIM 1047/78, Teil II, Bl. 33.

²⁷ Vgl.: Falck, S. 19.

²⁸ BStU, MfS BV Rostock, AOG 2755/65, Teil I, Bl. 9.

²⁹ Ebd., Bl. 29ff.

³⁰ Vgl.: BStU, MfS BV Rostock, AIM 373/83, Teil I, Bl. 207. Ebd., Teil II, Bd. 5, Bl. 227, 230.

war die „Aufdeckung und Aufklärung von Personen, die der Prostitution nachgehen“³¹. Neben der allgemeinen Auflistung der Namen, Motive und Verbindungen interessierte auch, ob es Zuhälter in Rostock gäbe. Außerdem sollte „Luise“ herausfinden, welche Wohnungen genutzt wurden, um Ausländer zu beherbergen. Daneben wollten die Mitarbeiter wissen, welche Prostituierten Devisen tauschen und nicht regelmäßig zu Kontrollterminen in die Poliklinik, Abteilung Haut- und Geschlechtskrankheiten gehen. Der zweite große Aufgabenbereich umfasste die „Sicherung der Grenze“.³² Zu diesem Zweck sollte sie über Vorbestrafte und Antragsteller auf Ausreise sowie deren Verbindungen, bevorzugte Aufenthaltsorte und eventuelle „Partywohnungen“³³ berichten. In einem dritten Punkt verpflichtete „Luise“ sich dazu, über allgemeine Stimmungen und Meinungen zur Versorgungslage zu berichten.³⁴

Die Aufgabenfelder der IKMO "Luise" waren auch typisch für Prostituierte, die inoffiziell mit der Staatssicherheit zusammenarbeitete. Besonders wichtig waren dem MfS Informationen über andere „HwG-Personen“ und über mögliche Zuhälter. Diese IM sollten außerdem oft Hinweise zum Schwarzmarkt mit westlichen Waren und Devisen und zu geplanten „Republikfluchten“ und „Aus-schleusungen“ geben. Sie wurden meist nicht gezielt auf einzelne Männer angesetzt – auch über ihre Freier konnten sie häufig keine genauen Angaben geben, da der Kontakt zu kurz war.

5.2. IM zur Aufklärung „operativ-interessanter“ Ausländer

Wirtschaftsvertreter, Journalisten und Diplomaten galten als sogenannte „operativ-interessante Ausländer“. Ihnen wurde unterstellt, für westliche Geheimdienste zu arbeiten und DDR-Bürgern zu helfen, aus der DDR auszureisen – auf welchem Weg auch immer. Diese Ausländer wurden – nach Aktenlage – meist im Hotel „Neptun“ in Rostock-Warnemünde untergebracht. Dem MfS fiel auf, dass sie versuchten, ledige Frauen mit eigener Wohnung kennenzulernen, um aus dem abgeschotteten Hotel herauszukommen. Ging es den Männern um sexuelle Abenteuer? Um private Unterkunft bei Aufhalten in der DDR? Oder wollten sie Informantinnen gewinnen?

Um diese Fragen zu lösen, brauchte das MfS spezielle IM. Man suchte junge, attraktive, gebildete, ledige und sprachgewandte Frauen mit einer eigenen Wohnung. Auch ein „leichter Lebenswandel“ war Voraussetzung, Frauen ohne eine gewisse sexuelle Freizügigkeit wurden für diesen Aufgaben-

³¹ BStU, MfS BV Rostock, AOG 1438/83, OG I, Bl. 33.

³² BStU, MfS BV Rostock, AOG 1438/83, OG I, Bl. 34.

³³ Ebd.

³⁴ Vgl.: Ebd., Bl. 11–24.

bereich nicht angeworben.

Ein Mitarbeiter des MfS, der sich an der Juristischen Hochschule Potsdam im Zuge seiner Diplomarbeit 1988 mit IM in Interhotels auseinandersetzte, benutzte für die hier betrachtete Kategorie den Begriff „operative Betten“.³⁵ Schon diese Formulierung macht deutlich, aus welchem Zweck heraus die Frauen geworben wurden.

In Rostock fand das MfS von 1968 bis 1989 23 dieser Frauen und warb sie als IM an. Der Inoffizielle Mitarbeiter zur Sicherung (IMS) „Luise“ war eine von ihnen:

Der IMS zeigt eine große Bereitschaft zur Übernahme von Aufträgen. So unterbreitet er selbstständig Vorschläge bzw. legt offen und ehrlich seine Meinung dar. Der IMS ist sehr kontaktfreudig und versteht es ausgezeichnet zu operativ interessanten Personen unauffällig den Kontakt herzustellen. In Unterhaltungen und Gesprächen analysiert der IM seine Gesprächspartner und ist so in der Lage, den Kontakt offensiv zu gestalten und in die gewünschte Richtung zu drängen. Der IM ist bereit im Auftrage des MfS intime Beziehungen herzustellen.³⁶

Die Frauen wurden entweder durch andere IM bekannt oder durch die Überwachung des Briefverkehrs durch das MfS. Wenn eine Frau in das Anforderungsprofil des MfS passte, sprach man sie an. Manchmal machten die Führungsoffiziere auch Ausnahmen und warben Frauen an, die verheiratet waren, vor allem dann, wenn die Ehe nicht harmonisch verlief. Wenn ein IM sich scheiden lassen wollte, sicherte die Staatssicherheit mitunter Unterstützung bei der „Durchsetzung der Klage [...] im Rahmen der Möglichkeiten“³⁷ zu.

Nachdem die Frauen der Zusammenarbeit zugestimmt hatten, bemühte sich das MfS darum, die IM fest an sich zu binden. Sie sollten den Führungsoffizieren vertrauen, um „offen und ehrlich“ zu berichten. Gleichzeitig sollte so ein „Überlaufen“ verhindert werden. Auch die Ausbildung eines ausgeprägten „Feindbildes“ nahm hier eine besondere Rolle ein.

Sofern dem MfS bekannt wurde, dass ein interessanter Ausländer in das „Neptun“ kommen würde, erhielten die IM, wenn vorhanden, ein Foto oder eine ausführliche Personenbeschreibung. Die IM im „Neptun“ sollten Beziehungen zu interessanten Ausländern immer so privat wie möglich erscheinen lassen. Sie sollten nie selbst die Initiative zur Kontaktaufnahme ergreifen, damit sie nicht

³⁵ Frömmling, Detlef: Die Wirksamkeit des IM-Bestandes der Hoteleinrichtungen Hotel "Potsdam" und Hotel "Schloß Cecilienhof" bei der Aufdeckung und Abwehr von feindlichen Aktivitäten im aufnehmenden Tourismus aus dem NSA [Nicht-sozialistisches Ausland] und daraus resultierende Schlußfolgerungen für die politisch-operative Arbeit, JHS Potsdam 1988, S. 32.

³⁶ BStU, MfS BV Rostock, AIM 730/87, Teil I, Bl. 57.

³⁷ BStU, MfS BV Rostock, AIM 1196/80, Teil I, Bl. 85.

als Agentinnen bemerkt werden. Außerdem war es wichtig, dass die Frauen nicht wie Prostituierte wirkten – sowohl für die jeweils interessanten Ausländer als auch für das eigene Umfeld. Schließlich sollte ihr guter Ruf bewahrt bleiben, um nicht staatlichen Maßnahmen unterworfen zu werden. Daneben wurden sie beauftragt, jeden Aufenthalt im „Neptun“ zu nutzen, um Ausländer ohne direkten Auftrag kennenzulernen. Bei den regelmäßigen Treffen mit dem MfS hatten die IM dann die Aufgabe, ausführlich über alles zu berichten. Daraufhin entschied der jeweils zuständige Mitarbeiter, ob die Verbindungen abgebrochen oder vertieft werden sollten. Zum großen Teil ließen die IM sich bereitwillig auf die Weisungen des MfS ein.

Inwieweit diese besondere Kategorie von IM emotional an einzelne Freier gebunden war, lässt sich durch Recherchen in staatlichen Unterlagen nicht nachvollziehen. Da sie dazu bereit waren, den Kontakt je nach Maßgabe des MfS zu festigen oder zu lösen, kann in den meisten Fällen nicht von Liebesbeziehungen gesprochen werden.

Die Mitarbeiter des MfS wiesen die IM mitunter schon früh auf diese Besonderheit und mögliche persönliche Folgen ihrer Aufträge hin.

Mit einer zielgerichteten Entwicklung dieser Kontakte – möglicherweise bis in den intimen Bereich, war die Kandidatin ebenfalls einverstanden. [...] Den Hinweis, daß es möglicherweise auch mal Tränen und „Liebeskummer“ geben könne, kommentierte die Kandidatin, daß die Zukunft es zeigen werde.³⁸

Viele entschlossen sich im Lauf der Zusammenarbeit zum Ärger der Führungsoffiziere trotzdem zu Eheschließungs- und Übersiedlungersuchen, wenn sie Gefühle für einen Mann entwickelten oder aus anderen Gründen in westliche Staaten wollten. In diesen Fällen zeigten die zuständigen Mitarbeiter des MfS alle rechtlichen Konsequenzen auf und drohten den Frauen diese ganz offen an. IM „Ilona Müller“ zum Beispiel wollte anscheinend unbedingt heiraten und ging daher relativ schnell viele Beziehungen zu Ausländern ein. Dieses Verhalten war natürlich vom MfS in keinem Fall erwünscht. Deswegen drohte man ihr mit damit, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren würde und ließ sie eine Verpflichtung unterschreiben, keine privaten Kontakte mehr mit Ausländern einzugehen. Außerdem hätte sie bereits eine gescheiterte Ehe hinter sich und ein gesichertes Leben in der DDR. Die Argumente überzeugten. Nach den Aussprachen verbesserte sich ihre Arbeit aus Sicht der Staatssicherheit ungemein – sie kam pünktlich zu den Treffen, meldete sich auch selbstständig und berichtete über alle privaten Kontakte von sich aus. „Ilona Müller“ arbeitete bis zum Ende der DDR als IM weiter.³⁹

³⁸ BStU, MfS BV Rostock, AIM Teilablage (TA) 5917, Teil II, Bd. 1, Bl. 220f.

³⁹ Vgl.: BStU, MfS BV Rostock, AIM 32/93, Teil I, Bl. 58f.

Auch die Männer entwickelten manchmal ernste Absichten und wollten IM heiraten. Mitte der 1970er Jahre wurde IM „Helene“ auf einen Diplomaten angesetzt, der sie nach einiger Zeit heiraten wollte.

Den verstärkten Bemühungen, den IMF zu heiraten, wird nicht zugestimmt. Man schätzt ein, daß die dadurch für uns entstehenden Konsequenzen zu hoch sind und der IMF [IM der Abwehr mit Feindverbindungen zum Operationsgebiet] nicht in der Lage wäre, die mit der Heirat verbundenen persönlichen Entwicklungsprobleme einzuhalten.⁴⁰

Um den Kontakt aber weiterhin zu halten, wurde sie beauftragt intime Beziehung einzugehen, wenn der Diplomat das möchte. Nach kurzer Zeit kam es erneut zu einem Bericht von „Helene“. Es werde immer schwieriger, intime Kontakte zu umgehen. Um zu prüfen, wie weit „Helene“ gehen würde, sprach ihr Führungsoffizier ausführlich mit ihr und gemeinsam erarbeiten sie Aufgaben. Sie zeigte sich weiterhin bereit dazu, die Einladungen des Diplomaten anzunehmen und intime Kontakte einzugehen.

Im Interesse des MfS wäre sie auch bereit, [anonymisiert durch BStU] zu heiraten, zumal er ihr auch angeboten hat, als seine Frau auch in der Botschaft eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Nach Beendigung seiner Mission in der DDR würde sich der IMV scheiden lassen.⁴¹

Nachdem die Bereitschaft „Helenes“ geprüft war, sollte die Hauptabteilung II (Spionageabwehr) beraten, ob eine Heirat sinnvoll wäre. Letztendlich entschied man sich gegen diesen Plan, da der Botschafter in sein Heimatland zurück sollte und das MfS nicht bereit war, „Helene“ gehen zu lassen.

Falck⁴² nutzte für die eben betrachtete Kategorie den Begriff der „Luxusprostituierten“.⁴³ Sie bekamen häufig wertvolle Geschenke oder die Möglichkeit, Auslandsreisen mit finanzstarken Kunden zu unternehmen. Zumindest in Warnemünde setzte jedoch die Staatssicherheit selbst diese Frauen auf Journalisten, Diplomaten oder Wirtschaftsvertreter an. Das MfS beauftragte mehrere der IM

⁴⁰ BStU, MfS BV Rostock, AIM 2746/85, Teil II, Bd. 1, Bl. 118.

⁴¹ Ebd., Bl. 160.

⁴² Anm.: Uta Falck veröffentlichte im Jahr 1998 „VEB Bordell. Geschichte der Prostitution in der DDR.“ Sie untersuchte das Forschungsthema im gesamten Zeitraum des Bestehens der DDR. Bis in die 1960er Jahre griff sie dabei auf Archivmaterialien zurück, ab den 1970er Jahren verwandte Falck vor allem die Aussagen einzelner Zeitzeugen. So gelang ihr ein allgemeiner Überblick. Schon Korzilius kritisierte Falcks Arbeit dahingehend, dass sie die Situation von Prostituierten in der DDR als ausschließlich positiv bewerte und staatliche Repressionen außer Acht ließe. Vgl.: Korzilius, S. 16.

⁴³ Vgl.: Falck, S. 107, 142.

schriftlich, mit diesen Personen intim zu werden.⁴⁴

Neben derartigen Aufträgen sollten sie auch auf weibliche Gäste im „Neptun“ achten, die versuchten, Männer kennenzulernen. Das MfS wollte über derartige Kontakte zwischen westlichen Bürgern und DDR-Bürgerinnen zu jeder Zeit informiert sein. Vereinzelt fanden sich Angaben von ein bis zwei namentlich nicht bekannten Mädchen.⁴⁵ Neben diesen werden ausschließlich Frauen genannt, die im Auftrag des MfS derartige Kontakte knüpften. Im Gesamten muss daher angenommen werden, dass es im „Neptun“ eben keine umfangreichen privaten Prostitutionshandlungen gab. Die IM sollten zwar auch selbstständig Ausländer kennenlernen – allerdings entschied immer der jeweilige Führungsoffizier, ob diese Kontakte ausgebaut oder abgebrochen werden sollten. Sofern die Führungsoffiziere von nicht erlaubten Beziehungen erfuhren, konnte das erhebliche negative Konsequenzen für die IM haben, wie im Beispiel der „Ilona Müller“ dargelegt.

⁴⁴ Vgl.: BStU, MfS BV Rostock, AIM 2746/85, Teil I, Bd. 1, Bl. 118, 160. BStU, MfS BV Rostock, AIM 730/87, Teil I, Bl. 57, 177.

⁴⁵ Vgl.: BStU, MfS BV Rostock, AIM 2201/89, Teil II, Bl. 112, 177, 424.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, 2. Aufl., Berlin-West, 1985.
- Engelmann, Roger u.a. (Hg.): Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, 2. Aufl., Berlin 2012.
- Falck, Uta: VEB Bordell, Die Geschichte der Prostitution in der DDR, Berlin 1998.
- Förster, Günter: Die Dissertationen an der "Juristischen Hochschule" des MfS. Eine annotierte Bibliographie, Berlin 1997.
- Karell, Regina: Inoffizielle Mitarbeiterinnen der DDR-Staatssicherheit im Bezirk Gera 1989, Erfurt 2008.
- Korzilius, Sven: "Asoziale" und "Parasiten" im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln/Weimar/Wien 2005.
- Löw, Martina u.a.: Prostitution, Herstellungsweisen einer anderen Welt, Berlin 2011.
- Raschka, Johannes: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln/Weimar/Wien 2000.
- Schmidt, Jürgen: August Bebel – Kaiser der Arbeiter, Zürich 2013.
- Zeng, Matthias: „Asoziale“ in der DDR, Transformationen einer moralischen Kategorie, Münster 2000.
- Zimmermann, Verena: Den neuen Menschen schaffen, Köln 2004.
- Frömming, Detlef: Die Wirksamkeit des IM-Bestandes der Hoteleinrichtungen Hotel "Potsdam" und Hotel "Schloß Cecilienhof" bei der Aufdeckung und Abwehr von feindlichen Aktivitäten im aufnehmenden Tourismus aus dem NSA und daraus resultierende Schlußfolgerungen für die politisch-operative Arbeit, JHS Potsdam 1988.
- Neubauer, Bernd/Reichardt, Lutz: Die Anwendung des RUDOLFschen Kurzverfahrens auf kriminell gefährdete Bürger (speziell im Hinblick auf § 249 StGB), JHS Potsdam 1980.
- BStU, MfS BV Rostock, AGMS 2825/79.
- BStU, MfS BV Rostock, AIM 32/93.
- BStU, MfS BV Rostock, AIM 138/75.
- BStU, MfS BV Rostock, AIM 330/84.
- BStU, MfS BV Rostock, AIM 373/83.

BStU, MfS BV Rostock, AIM 730/87.
BStU, MfS BV Rostock, AIM 1047/78.
BStU, MfS BV Rostock, AIM 1196/80.
BStU, MfS BV Rostock, AIM 2201/89.
BStU, MfS BV Rostock, AIM 2222/85.
BStU, MfS BV Rostock, AIM 2746/85.
BStU, MfS BV Rostock, AIM TA 5917.
BStU, MfS BV Rostock, AIM AOP 2754/75.
BStU, MfS BV Rostock, AIM 3278/86.
BStU, MfS BV Rostock, AOG 1086/86.
BStU, MfS BV Rostock, AOG 1438/83
BStU, MfS BV Rostock, AOG 2755/65.